

§ 1Verwaltungsangelegenheit

Es wird beschlossen:

Die Verwaltung wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramts (Büro für Frauenfragen) vom 2.5.1989 (VerwA 52/89) beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigsburg die Teilnahme an dem Bundesmodellversuch "Beratungsangebote und Beratungseinrichtungen für Berufsrückkehrerinnen" mit der Maßgabe einer Kombination mit beruflichen Wiedereingliederungskursen zu beantragen.

Vorstehender Beschluß wird nach längerer Aussprache bei 1 Enthaltung einstimmig gefaßt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ausschusses beim Landkreis Ludwigsburg.

Frau BM Dr. Meister trägt vor, dieser Modellversuch sei vom Bund ins Leben gerufen worden, weil davon auszugehen sei, daß sich in den nächsten Jahren 1 - 2 Mio. Frauen in der Bundesrepublik darum bemühen werden, nach der Kindererziehungsphase wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Diese Entwicklung sei auf Strukturveränderungen zurückzuführen.

Der Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl habe sich erstaunlich entwickelt. Während um die Jahrhundertwende die durchschnittliche Kinderzahl bei Ehepaaren noch bei 4 Kindern gelegen habe, sei sie seit Mitte der 70er Jahre auf 1,5 Kinder zurückgegangen. In den ländlichen Bereichen betrage die durchschnittliche Kinderzahl 1,7, in den städtischen 1,1 bis 1,2. Die Erziehung von einem Kind sei sicher genauso wichtig wie die von 4 Kindern. Sie nehme aber weniger Zeit in Anspruch. Dies sei ein wesentlicher Grund dafür, daß Frauen nach der Kindererziehungsphase wieder in den Beruf zurückkehren wollen.

Ein zweiter Grund sei die höhere Lebenserwartung. 1950 habe die Lebenserwartung bei Frauen bei 69 Jahren und bei Männern bei 65 Jahren gelegen. Heute liege sie bei Frauen bei 78 Jahren und bei Männern bei 71 Jahren. Wenn die Kinder selbständiger seien, hätten Frauen heute dieselbe Anzahl von Lebensjahren vor sich wie hinter sich. Dann würden sie sich fragen, was sie tun sollen.

Ein dritter Grund sei wohl auch die höhere Scheidungsquote. Von allen Ehen, die seit Mitte der 60er Jahre geschlossen worden seien, werde inzwischen jede dritte geschieden. Auch hier gebe es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Bereichen. In städtischen Bereichen, dazu gehöre der Großraum Stuttgart, werde inzwischen jede zweite bis dritte von diesen Ehen geschieden. Dies führe zu einer anderen Lebenssituation von Frauen.

Der konkrete Anlaß für den Modellversuch bestehe darin, daß Frauen, wenn sie 10 bis 15 Jahre in ihrem Beruf ausgesetzt haben, große Schwierigkeiten haben, wieder in den Beruf zurückzukehren. Arbeitgeber hätten den Vorbehalt, daß sie sich nur sehr schwer oder gar nicht in den Arbeitsrhythmus eines Betriebs einarbeiten können. Außerdem gebe es den Vorbehalt, daß sie aufgrund des Informations- und Kenntniserückstandes in einen Beruf, den sie vielleicht 15 Jahre lang nicht mehr ausgeübt haben, den heutigen Anforderungen nicht gewachsen seien.

Die Berufsauffrischkurse, die die Volkshochschule seit 1988 durchführe, würden beweisen, daß diese Hürden relativ leicht überwunden werden können. Über 60 % der Teilnehmerinnen hätten wieder einen Arbeitsplatz bekommen.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kreisrätlichen und gemeinderätlichen Gremien habe man sich für diesen Modellversuch beworben. Mit Schreiben vom 21.4.1989 habe man den Zuschlag erhalten. Neben der Stadt und dem Kreis Ludwigsburg als gemeinsame Träger habe in Baden-Württemberg noch der Verein "Berufliche Förderung von Frauen" in Stuttgart den Zuschlag erhalten.

Aufgabe dieser Beratungsstelle solle eine Vermittlungsstelle zwischen dem familiären und dem öffentlichen Bereich sein. Wichtig sei, daß diese Beratungsstelle einen ganzheitlichen Ansatz finde. Die Berufsrückkehrerinnen hätten auch familiäre Aufgaben zu erfüllen. Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang sei die Teilzeitarbeit.

Mit Hilfe dieser Beratung solle diesen Frauen die Verunsicherung genommen werden. Sie würden trotz der Vorbehalte der Ehemänner und der Arbeitgeber wieder arbeiten wollen. Ihnen müsse man eine individuelle Beratung bieten.

Eine wirksame Unterstützung sei auch das Training von Bewerbungsschreiben und Bewerbungsgesprächen. Auch auf Weiterbildungsmöglichkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten solle hingewiesen werden. Schließlich gebe es auch eine Reihe von Frauen, die nicht auf das Geldverdienen angewiesen seien.

Eine weitere Aufgabe sei die Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern, an erster Stelle mit dem Arbeitsamt. Diese Zusammenarbeit erfolge jetzt schon bei Kursen, die an der Volkshochschule angeboten werden. Sie laufe hervorragend. Die Zusammenarbeit müsse weiterhin mit Arbeitgebern, Verbänden und Kammern erfolgen.

Bislang gebe es noch keine Beratungsangebote dieser Art. Die Zielgruppe wäre eine Vielzahl von Frauen ganz unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Qualifikation. Die einzige Gemeinsamkeit sei, daß sie die Kindererziehungsphase abgeschlossen haben und beruflich tätig werden möchten.

Es wäre auch wichtig, gering qualifizierte Frauen und Sozialhilfempängerinnen zu erreichen. Dies sei eine schwierige Aufgabe.

In Ludwigsburg gebe es 3 000 arbeitslos gemeldete Frauen. Aus ihnen werde sich sicherlich ein Kern der zu beratenden herauskristallisieren.

Die Verwaltung habe von Anfang an gesagt, daß nur eine gemeinsame Trägerschaft von Stadt und Landkreis in Frage komme. An den von der Volkshochschule angebotenen Kursen würden zu 50 % Frauen aus dem Kreis teilnehmen. Die gemeinsame Trägerschaft erscheine allerdings auch geboten.

Diese Kurse seien zum erstenmal im Frühjahr 1988 im Rahmen eines Pilotprojekts angeboten worden. In diesem ersten Jahr habe man 60 % der Frauen vermitteln können. Dieses Jahr sei sogar eine 70 %ige Erfolgsquote zu erwarten.

Für die Frauen, die an den Kursen teilnehmen, bestehe auch ein Beratungsbedarf. Die Teilnehmerinnen seien auf die Kursleiterin zugegangen, und diese habe sie soweit wie möglich in ihrer Freizeit beraten. Darüber hinaus gebe es einen Beratungsbedarf auch für Frauen, die nicht an den Kursen teilnehmen können.

Auch für Berufe im sozialen-pflegerischen Bereich sei ein Kurs ausgeschrieben worden. Es hätten sich aber nur für kaufmännische Berufe genügend Frauen für einen Kurs angemeldet. Für Frauen aus anderen Berufszweigen bestehe selbstverständlich auch ein Beratungsbedarf.

Inzwischen habe auch die Kreisverwaltung in ihrer Volkshochschule die Kurse übernommen, die die Stadt seit über einem Jahr anbiete. Die Volkshochschule des Kreises werde sie im Herbst anbieten.

Stellenplanmäßige Auswirkungen seien der Vorlage zu entnehmen. Während der dreijährigen Laufzeit des Modells sei der Stellenplan nicht berührt, da Zeitarbeitsverträge abgeschlossen werden. Danach müßte man sich überlegen, ob sich das Modell bewährt habe. Dann bräuchte man eine Stelle für die Leiterin und eine Teilzeitstelle für eine Bürokräft. Angesichts der gemeinsamen Trägerschaft käme eine Stellenteilung oder -viertelung in Frage.

Sollte der Verwaltungsausschuß nach Ablauf des dreijährigen Versuchs für eine Fortführung des Projekts sein, werde man das Land zu einer Teilfinanzierung auffordern.

Im Gegensatz zu der Ausschreibung habe man dem Bund ein Kombinationsmodell vorgeschlagen. Nach Aussagen des Sozialministeriums sei dies mit ausschlaggebend für den Zuschlag gewesen. Dieses Modell bestehe zu einer Hälfte aus Beratung und zu einer anderen aus Kursen. Dadurch sei gewährleistet, daß die ratsuchenden Frauen nicht nur ans Arbeitsamt weiterverwiesen werden.

Der Vorteil dieser Kombination sei, daß die Leiterin gleichzeitig Kursleiterin und Beratungsleiterin sei. Dadurch könne sie den Weg der Kursteilnehmerinnen begleiten. Durch die Kurse würden gleichzeitig Kontakte zu den Betrieben, zum Arbeitsamt, zu Verbänden und Weiterbildungsträgern bestehen, die für die Beratungstätigkeit genutzt werden können.

Ein weiterer Vorteil sei die größere Flexibilität. Der zeitliche Anteil der Beratungstätigkeit bzw. der Kurstätigkeit könne sich nach dem jeweiligen Bedarf richten.

Da die Kursleiterin auch die Praktikumsplätze besorge, die in eine Berufstätigkeit münden, sei dies ergebnisorientierter als nur eine Beratungstätigkeit.

Auf die Kosten sei die Verwaltung in der Vorlage eingegangen. Man gehe von Geamtkosten in Höhe von 160 000 DM pro Jahr aus. Der Zuschuß des Bundes und Landes würde 100 000 DM betragen. Die Differenz von 60 000 DM würde je zur Hälfte vom Kreis und der Stadt getragen. Beim Eigenanteil der Stadt müsse man den Betrag berücksichtigen, der jetzt schon für Volkshochschulkurse zur Weiterbildung für Frauen ausgegeben werde.

Außer den Kursen der Volkshochschule zur beruflichen Förderung von Frauen führe die Stadtverwaltung seit November 1987 ein Projekt durch, bei dem 10 arbeitslose Mädchen jeweils 1 Jahr bei der Stadtverwaltung beschäftigt werden. Dies geschehe auf der Basis von ABM-Verträgen. Die Mädchen würden von einer Sozialpädagogin betreut.

Ferner bemühe sich die Stadtverwaltung, die Beschäftigtensituation der städt. Mitarbeiterinnen zu verbessern. Sie hoffe, daß die Ergebnisse dieses Jahr noch den gemeinderätlichen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Auf eine Frage von Stadtrat Wiedmann antwortet Frau BM Dr. Meister, das zuständige Gremium beim Landkreis habe noch nicht entschieden. Es sei geplant, diesen Punkt Anfang Juni auf die Tagesordnung des Kultur- und Schulausschusses zu setzen.

Stadtrat Knoll erklärt, die Zustimmung erfolge unter dem Vorbehalt einer Zustimmung beim Landkreis. Die SPD-Fraktion sei von der Vorlage sehr angetan. Sie wolle die Verwaltung ermuntern, am Modellversuch teilzuneh-

men. Auch die Kombination von Beratungs- und Kursleiterin sei ein brauchbares Konzept. Vor allem sollte man mit aller Energie daran gehen, gering qualifizierte Frauen anzusprechen.

Stadtrat Schwinghammer bemerkt, Frau BM Dr. Meister habe ihn trotz ihres langen Vortrags nicht von dem Gedanken abbringen können, daß ein Großteil des Komplexes vom Arbeitsamt abgedeckt werde. Nun werde etwas ins Leben gerufen, das immer größer werden könnte.

An diesem Pilotprojekt beteiligen sich zunächst Land und Bund. Er habe die Sorge, daß sie über kurz oder lang wieder aussteigen und die Kosten bei den Kommunen hängenbleiben.

Aus diesen Gründen tue er sich schwer, das Vorhaben so positiv zu sehen. Er glaube, daß das Arbeitsamt diese Lücke auch schließen könnte, wenn man entsprechend initiativ würde.

Stadtrat Medinger findet die Vorlage respektabel. Frauen werde Mut gemacht, wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Das Arbeitsamt könne die ganz individuelle Betreuung nicht leisten, die diese Frauen nötig haben.

In der Vorlage stehe, daß die Frauen von der Kursleiterin in deren Freizeit beraten worden seien. Dies sei auf Dauer nicht haltbar.

Die neueste Arbeitslosenstatistik zeige, daß es im Großraum Stuttgart die niedrigste Arbeitslosenquote im Bundesgebiet gebe. Bei Frauen, die in den Beruf zurückkehren wollen, bestehe aber ein Nachholbedarf. Er sei überzeugt, daß der Erfolg den Modellversuch rechtfertigen werde.

Stadtrat Heuschele erklärt, die FDP-Fraktion sei mit allem einverstanden, was der beruflichen Qualifizierung von Frau und Mann diene. Es könnte auch sein, daß ein Mann die Kindererziehungsphase beende und wieder in den Beruf zurück wolle. Der Modellversuch sei eine sehr gute Sache und werde von seiner Fraktion unterstützt.

Er sehe nicht die Gefahr, die Herr Stadtrat Schwinghammer sehe. Sollte der Bedarf immer mehr werden, müßte man erst recht Geld zur Verfügung stellen.

Stadtrat Wiedmann bemerkt, die CDU-Fraktion stimme der Vorlage unter der Prämisse zu, daß sich der Kreis beteilige. In der Vorlage sei belegt, daß Handlungsbedarf bestehe.

Dies könne er auch aus eigener Erfahrung bestätigen. Er sei Arbeitgeber von 31 Mitarbeiterinnen. Bei Einstellungsgesprächen habe er immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Unsicherheit bestehe, wenn Frauen nach der Kindererziehung wieder in den Beruf zurückkehren wollen. Vor allem vor den modernen Geräten hätten sie Angst.

Die Befürchtungen von Herrn Stadtrat Schwinghammer teile er nicht. Er habe erhebliche Bedenken, ob das Arbeitsamt das notwendige Konzept für die Arbeitsvermittlung habe.

Heute werde über einen zeitlich beschränkten Vorschlag entschieden. Es gebe keinen Grund, dem nicht zuzustimmen. Er sei auch der Auffassung, daß man sich in Bonn und Stuttgart etwas gedacht habe, als man diesen Modellversuch ins Leben gerufen habe.

Stadtrat Schummer führt aus, jede Initiative, die zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen führe, sei zu begrüßen. Die Arbeitsämter hätten bisher diese Aufgabe wahrgenommen. Dies sei die erste Modellmaßnahme, die außerhalb des Arbeitsamtes stattfinde.

Es sollte nicht verschwiegen werden, daß neue Wege für die berufliche Wiedereingliederung von Frauen gefunden werden müssen, nachdem die Bundesregierung der Bundesanstalt für Arbeit die Mittel für solche Maßnahmen gestrichen habe. Es sei noch nicht klar, ob die Kurse von den

Teilnehmerinnen oder vom Arbeitsamt finanziert werden. Bisher sei die berufliche Wiedereingliederung und Qualifizierung von Frauen ausschließlich vom Arbeitsamt durchgeführt und finanziert worden. Man sollte sehen, daß die Finanzierung weiterhin durch das Arbeitsamt erfolge.

Er werde dem Modellversuch zustimmen und sich beim Landkreis darum bemühen, daß dort der zuständige Ausschuß auch zustimme.

Stadtrat Knoll bemerkt, er gehe davon aus, daß das, was Frau BM Dr. Meister berichte, auf Erfahrungen beruhe. An der Tatsache, daß eine Nachfrage vorhanden sei, könne man nicht vorbeigehen. Es bleibe an den Kommunen hängen, ein entsprechendes Angebot zu schaffen. Dies liege an der Allzuständigkeit der Kommunen.

S.E. könne das Arbeitsamt ein Angebot in dieser Form nicht machen. Über die Finanzierung, insbesondere bei sozial schwachen Frauen, müsse man noch nachdenken.

Stadtrat Medinger fragt, welche Qualifikationen die Beratungs- und Kursleiterin haben sollte. Außerdem wolle er wissen, wie die Kurse bekanntgemacht werden sollen.

Frau BM Dr. Meister führt aus, die Finanzierung der Kurse sei nicht anders geplant als bisher. Bisher habe das Arbeitsamt die Kurse für die arbeitslos gemeldeten Frauen bezahlt. Man müsse abwarten, was für Frauen sonst noch aufgrund des Beratungsangebots an den Kursen teilnehmen werden.

Bei nicht berufsspezifischen Kursen würden die Kosten durch die Teilnehmerinnengebühren gedeckt. Es sei nicht daran gedacht, dies zu ändern.

Die Leiterin sollte aus der Weiterbildungsbranche kommen und Erfahrung im Umgang mit diesen Frauen haben. Ohne diese Erfahrung wäre die Einarbeitungszeit zu lange.

Der Modellversuch könne sofort nach der Zustimmung der zuständigen Gremien losgehen. Allerdings habe man noch nicht den Raum für die Beratungsstelle. Er sollte sehr zentral in der Stadt liegen.

Die Beratungsstelle werde Öffentlichkeitsarbeit machen. Mit Hilfe dieser Öffentlichkeitsarbeit werde sie die Frauen auf sich aufmerksam machen. Auch die Frauenbeauftragten beim Kreis und der Stadt werden das Ihrige hinzutun.

EBM Schäfer ergänzt, eine für die Stelle der Leiterin in Frage kommende Person sei schon da. Sie leite schon seit fast 2 Jahren derartige Kurse an der Volkshochschule. Neu sei die Koppelung von Beratung und Kursen. Die Beratung sei bisher von der Kursleiterin freiwillig und ohne Bezahlung gemacht worden. Künftig solle sie dies hauptamtlich machen. Für ihn sei klar, daß die bisherige Kursleiterin die Stelle bekomme, da sie Fachkraft und 1. Wahl sei.

Auf eine Frage von Stadträtin Viola antwortet Frau BM Dr. Meister, aus dem sozialen-pflegerischen Bereich hätten sich nicht genügend Frauen gemeldet, um einen Kurs mit 25 Teilnehmerinnen zusammenzubekommen.

Stadträtin Viola bedauert dies, da in diesem Bereich Arbeitskräfte fehlen.

EBM Schäfer weist darauf hin, daß in diesem Bereich die neu geschaffenen Ausbildungseinrichtungen einen ausgesprochenen Mangel an Schülern hätten.

OBM Henke erklärt abschließend, die Kommunen würden sich hier einer Aufgabe annehmen, für die sie primär nicht die richtigen Adressaten seien. Dies werde getan, weil andere auf diesem Gebiet nicht tätig seien. Er sehe die Gefahr, daß sich Bund und Land als Zuschußgeber wieder verabschieden, nachdem sie die Initialzündung gegeben haben und auf diesem

Gebiet von den Kommunen etwas gemacht werde. Vor diesem Hintergrund lege er Wert darauf, daß Frau BM Dr. Meister spätestens nach 2 Jahren einen Zwischenbericht gebe. Dann müsse man gegebenenfalls sowohl beim Bund als auch beim Land im Hinblick auf die weitere Zukunft vorstellig werden.

DIV/1 f.
14/1
20/1
41/1
50/1
zdA./1 (1043-43)

~~Öffentlich~~
Beschluss des Verw.- Aussch. des Gemeinderats
der Stadt Ludwigsburg vom 9. Mai 1989
Z. B. Ratdirektor:

Moll